

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. August 2026 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 1 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Kritzmow, Klein Schwaß, Groß Schwaß und Klein Stove. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils ergibt sich aus der kartographischen Darstellung auf Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landkreises Rostock und ist als Anlage Bestandteil dieser Hauptsatzung. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.“

2. In § 4 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 5a eingefügt:

„(5a) Der Hauptausschuss entscheidet über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB.“

3. § 7 Absatz 1 S. 2 wird gestrichen.

4. § 8 Abs. 3 S. 4 wird wie folgt gefasst:

„Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift eines Bediensteten des Amtes und dem Dienstsiegel des Amtes zu vermerken.“

5. Nach § 9 wird folgendes angefügt:

„Anlage (zu § 1 Abs. 6)

Die räumliche Abgrenzung der gebildeten Ortsteile wird auf Basis des Liegenschaftskatasters des Landkreises Rostock anhand kartografischer Darstellungen wie folgt bestimmt:“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kritzmow, 19. August 2026

Leif Kaiser
Bürgermeister



